Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67

Vorlage-Nr.
3983/2010

Freigabedatum
21.09.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahl eines Mitgliedes in die Verbandsversammlung und Vorschlag des Mitgliedes für den Verbandsausschuss und die Planungsausschüsse des Zweckverbandes "Naturpark Rheinland"

Beschlussorgan
Rat

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Rat	07.10.2010	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

a) Der Rat wählt Herrn Manfred Kaune als Nachfolger von Herrn Michael Eppenich als Vertreter der Stadt Köln in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rheinland“.

Die Wahl gilt für die dafür in der Satzung vorgesehene Zeit und für die laufende Wahlzeit des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln.

b) Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rheinland“ Herrn Manfred Kaune als Nachfolger von Herrn Michael Eppenich zur Wahl in den Verbandsausschuss vor.

c) Der Rat schlägt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rheinland“ Herrn Manfred Kaune als Nachfolger von Herrn Michael Eppenich zur Wahl in die Planungsausschüsse Nord und Süd vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☒ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Naturpark Rheinland“.

a) Verbandsversammlung

Gemäß § 6 der Satzung des Zweckverbandes entsendet die Stadt Köln vier Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften der Verbandsmitglieder gewählt.

b) Verbandsausschuss

Gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes besteht der Verbandsausschuss aus je einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied des Verbandsausschusses ist ein Stellvertreter zu bestellen. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt. Ordentliches Mitglied und Stellvertreter müssen ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung sein.

c) Planungsausschüsse

Gemäß § 13 der Satzung des Zweckverbandes existieren die Planungsausschüsse „Nord“ und „Süd“. Nach § 14 der Satzung bestehen die Planungsausschüsse aus je einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Für jedes Mitglied der Planungsausschüsse ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen. Die Vertreter der Verbandsmitglieder und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung gewählt.

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen ist der jeweilige Leiter/die jeweilige Leiterin des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen die Person, die gem. § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung, dem Verbandsausschuss und den Planungsausschüssen „Nord“ und „Süd“ vertritt.

Nachdem der bisherige Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, Herr Michael Eppenich, am 15. August 2010 die Leitung des Bürgeramtes Kalk übernommen und Herr Manfred Kaune seine Nachfolge beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen angetreten hat, ist Herr Kaune als neuer Vertreter zu wählen.

Seine Stellvertretung in allen Gremien des Zweckverbandes nimmt wie bisher Herr Dr. Joachim Bauer, ebenfalls beschäftigt beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, wahr.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.